

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 35

PDF erstellt am: **07.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diese neue Schule ist gegenüber der alten noch durch folgende Worte in's Licht gesetzt: Das Programm wird für gewisse Personen Ueberraschungen bieten, sie werden ihm vorwerfen, dass es übertrieben, ermüdend, überreif sei, währenddem man im Gegenheil der alten Schule vorwerfen kann, sie sei unfruchtbar, die Kräfte des Kindes nicht harmonisch entwickelnd. Sie vergesse auch gar zu leicht den Unterschied zwischen dozieren und wirklich lehren, lehren an der Hand von Uebungen, von Werkzeugen etc. Der Lehrer aber steht vor einer grossen Aufgabe, er muss eine neue Pädagogik schaffen. Diejenigen aber, welche diese Schule in's Leben riefen, haben dazu kein anderes Motiv als die Liebe für Tugend und Vaterland.

Mit diesen Sätzen stehen nun die ausgestellten Schülerarbeiten ziemlich in Uebereinstimmung. Um ein Beispiel von den vielen herauszugreifen, nehmen wir Arbeiten in der Geographie. Die Klasse hat die Gasfabrik besucht. Die 11jährigen Schüler haben die verschiedenen Dimensionen der Gebäude und der Umgegend gemessen, und jeder entwarf nun einen mit Farben angelegten Plan. Dazu wird zugleich ein Aufsätzchen, d. h. eine Beschreibung geliefert, welche den Weg, die Gebäude, die Einrichtungen etc. in klaren, einfachen Worten darlegt. Fehler sind selten in den Heften zu finden, korrigirt sind alle. Eine andere Klassenarbeit (12jährige Schüler) zeigt einen Plan der Stadt Brüssel, wiederum mit Beschreibung. Alles ist überraschend schön ausgeführt. Wie weit nun die Weltausstellung an der Ausarbeitung mitgewirkt haben mag, lässt sich natürlich nicht bestimmen; immerhin aber liegen Leistungen vor, die hervorgehoben zu werden verdienen. A. K.

Die „République française“ bringt in einem Artikel über Geographie folgende Notiz betreffend die Schweiz. Schulausstellung:

Gehen wir zur Schweiz über. Gewiss, die eidgen. Karte im Massstab von 1 : 10,000 ist bewundernswürdig, unsere Generalstabkarte ist jedoch auch nicht ganz ohne Werth. Das schönste Relief der Schweizer Ausstellung, die Monte Rosagruppe, steht hinter denjenigen, die Frankreich ausstellt, zurück; unsere Minderleistung ist anderswo. Seht die Schulen der Schweiz, vorzüglich Zürichs, seht alle diese Karten, diese Alpenbilder an, die einfach zwar, doch durch Wahrheitstreue überraschen. Seht diese theoretischen Reliefs (Modelle von Dr. Wettstein), diese Karten, welche neben dem Modell in Gyps die Kurven und die Bilder aufs schönste wiedergeben. Das sind Geographiestudien fast nach der Natur. Alles ist mit dem grössten Ernst ausgeführt, nichts ist leichtfertig, nichts nur annähernd; Alles genau; man respektirt im Schüler den zukünftigen Mann. Das gibt uns Stoff zum Nachdenken.

Anmerkung der Redaktion. Herr Dr. Wettstein hat die in seinem Atlas, Blatt 3, ausgeführten Pläne von Bergen mit den Horizontalkurven vergrössert und sammt den plastischen Darstellungen an die Pariser Ausstellung gegeben. Es ist zu erwarten, dass die Modelle auch am Lehrertag ausgestellt werden.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Aug. 1878.)

144. Erneuerungswahlen: Maturitätsprüfungskommission: Herr Prof. Dr. A. Hug, Präsident, Hr. Erziehungsrath Dr. Frei und Hr. Dr. Oechsli in Winterthur. Diplomprüfungskommission: Herr Prof. Dr. A. Hug, Präsident, Hr. Prof. Gerold Meyer, Hr. Prof. Schweizer-Sidler, Hr. Dr. Welti in Winterthur und Hr. Prof. Breitingen.

145. Als Abgeordnete des Erziehungsrathes an die Prosynode und Synode am 16. resp. 30. Sept. werden ernannt die Herren Erziehungsdirektor Zollinger und Erziehungsrath Näf.

146. Stipendienerteilung am Technikum für das Sommersemester im Gesamtbetrag von 1250 Fr.

147. Bestellung einer erziehungsräthlichen Abordnung an die Schulhauseinweihung in Veltheim und an das fünfzigjährige Dienstjubiläum eines Primarlehrers.

148. Rücktritt des Herrn Prof. Luchsinger als Lehrer der Thier-

arzneischule und Assistent am physiologischen Institut der Hochschule.

149. Genehmigung der definitiven Errichtung einer 4. Lehrstelle an der Sekundarschule Horgen.

150. Vom Hinschied des Hrn. Hrch. Heusser, Lehrer in Rickenbach, geb. 1819, wird Notiz genommen.

Schulnachrichten.

Schweizerischer Lehrertag in Zürich. Hr. Regierungsrath Dr. Stössel hat das Thema und die Thesen seines Referates an der Hauptversammlung des Lehrertages vorläufig folgendermassen formulirt:

Thema:

Die Aufgabe des Bundes betreffend die Volksschule, insbesondere den in Art. 27 der Bundesverfassung geforderten „genügenden Primarunterricht“.

Thesen:

I. Der schweiz. Lehrerverein spricht seine Befriedigung darüber aus, dass das eidgen. Departement des Innern über die Frage der Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung ausführlichen Bericht an den Bundesrath erstattet und einen eventuellen Gesetzesentwurf vorgelegt hat. Er hofft, dass der Bundesrath diesen Gegenstand mit möglichster Beförderung an die Hand nehmen werde.

II. Ein „genügender Primarunterricht“ im Sinne von Art. 27 der Bundesverfassung ist noch keineswegs vorhanden, wenn die Staatsangehörigen etwas lesen, schreiben und rechnen lernen und einige Kenntnisse in der Vaterlandskunde erwerben, sondern es muss der Unterricht inhaltlich so gestaltet sein, dass die physischen, moralischen und intellektuellen Kräfte allseitig entwickelt werden, und jedes Glied der Volksgemeinschaft, den Bedürfnissen derselben entsprechend, nach Möglichkeit befähigt wird, seine Pflichten zu erfüllen und seine Rechte auszuüben.

III. Der schweiz. Lehrerverein erneuert seine bereits in den Versammlungen von 1871 und 1874 kundgegebenen Wünsche betr. den Erlass eines eidgen. Volksschulgesetzes, und schlägt nachfolgende Ergänzungen zu dem vom eidg. Departement des Innern vorgelegten Entwürfe vor:

1. Es sind Bestimmungen betreffend eine obligatorische, bis in's Jünglingsalter sich erstreckende Fortbildungsschule aufzunehmen.
2. Im Weiteren ist ein Maximum der Schülerzahl aufzustellen, welche dauernd einer Lehrkraft zugetheilt werden darf.
3. Die Bestimmung betreffend Beschaffung und Qualität der Lehrmittel ist dahin zu erweitern, dass der Bund berechtigt sein soll, sich im Interesse besserer und billigerer Besorgung auch direkt der Erstellung der Lehrmittel anzunehmen.
4. Die Kontrolle des kantonalen Schulwesens soll durch eine schweiz. Zentralkommission geübt werden, welche dem eidg. Departement des Innern unterstellt ist.
5. Der Bund hat im Gesetze die Verpflichtung zu übernehmen, den ökonomisch weniger gut situirten Kantonen, die aus der Verbesserung des Volksunterrichts sich ergebenden finanziellen Mehrlasten mittragen zu helfen.

IV. In der Zwischenzeit bis zum Erlass eines Bundesgesetzes sollte, um die Forderung der Bundesverfassung betreffend „genügenden Primarunterricht“ sofort nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen, Folgendes geschehen:

1. Die Bundesbehörden haben mit allen gesetzlichen Mitteln schon jetzt darauf hinzuwirken, dass in denjenigen Kantonen der Primarunterricht sofort verbessert werde, in welchen die Rekrutenprüfungen bereits eine sehr mangelhafte Schulbildung konstatairt haben.
2. Es ist dafür zu sorgen, dass die Berichte der kantonalen Behörden betreffend das Unterrichtswesen einheitlich gestaltet werden und möglichst vollständigen Aufschluss über Stand und Gang der Primarunterrichtsangelegenheiten und der Lehrerbildung geben. Diese Berichte sind zu einem Gesamtbilde zu vereinigen und alljährlich zu veröffentlichen.
3. Eine grössere Zahl von durch die Bundesbehörde zu bezeichnenden Experten hat sich durch persönliche Anschauung ein Urtheil über den Stand des Primarunterrichts in den Kantonen zu bilden, um nachher unter dem Präsidium des Vorstehers des eidgen. Departements des Innern zusammenzutreten und ihre Wünsche und Anträge zu Händen des Bundesrathes zu formuliren. — Insbesondere werden die Experten auch den Patentprüfungen der Lehrer beiwohnen.